

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“;
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				08.02.2007
Rat der Gemeinde				13.03.2007

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.09.2006 die Durchführung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel dieser 16. vereinfachten Änderung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche in der Form zu erweitern, dass die Errichtung eines Wohnhauses auf einem noch abzuteilenden Grundstück planungsrechtlich ermöglicht wird.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.11.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.11.2006 bis 04.01.2007. Während dieser Verfahrensschritte gingen keine Anregungen ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, das für die 16. Änderung des Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanänderung hervorgeht
- 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 15.Jan.2007